

Bauzeichner/-in Information zu Baustellenpraktika / EDV-Schulungen und Baubegehungen / Werksbesichtigungen

Auszubildende/-r

IHK-Identnummer

Vorname Name

Straße/Hausnummer

PLZ / Ort

Ausbildungsbetrieb

IHK-Identnummer

Firma

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

PLZ / Ort

Hinweis:

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner / zur Bauzeichnerin vom 12. Juli 2002 sind

- A) mind. **18 Wochen Baustellenpraktika / EDV-Schulungen** und
- B) mind. **20 Baubegehungen / Werksbesichtigungen** abzuleisten.

Dieses Formular ist Bestandteil der Ausbildungsnachweise.

A) Baustellenpraktika / EDV-Schulungen

Es sind mindestens 18 Brutto-Wochen* in überbetrieblichen oder in betrieblichen Ausbildungsstätten zu vermitteln, und zwar

1. im ersten Ausbildungsjahr in mindestens acht Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10, 11 und 12 der sachlichen und zeitlichen Gliederung,
2. im zweiten Ausbildungsjahr in mindestens acht Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10, 11 und 12 der sachlichen und zeitlichen Gliederung,
3. im dritten Ausbildungsjahr in zwei Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus der laufenden Nummer 12 der sachlichen und zeitlichen Gliederung.

* Die vorgeschriebenen Wocheneinheiten sind „Brutto-Wocheneinheiten“, d.h. es werden die Berufsschulzeit und die Urlaubstage abgezogen. Eine „Netto-Wocheneinheit“ besteht im Schnitt aus ca. 3 Tagen Betrieb (bzw. Praktikum) und aus ca. 2 Tagen Berufsschule bzw. Urlaub. Dementsprechend sind netto mind. 36 Tage in Baustellenpraktika und mind. 18 Tage in EDV-Schulungen abzuleisten.

Die genannten Zeiträume für Baustellenpraktika müssen nicht am Stück absolviert werden. Es sollte aber mindestens eine Woche angesetzt werden (keine stunden- oder tageweisen Praktika).

Es wird empfohlen, die 8 Brutto-Wochen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr jeweils aufzuteilen in 6 Brutto-Wochen für das Kennenlernen und Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten sowie Vermessungsarbeiten und 2 Brutto-Wochen Schulungen im EDV-Bereich.

Im dritten Ausbildungsjahr können die 2 Brutto-Wochen zu weiteren Schulungen im EDV-Bereich genutzt werden.

Die Praktika können in betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten absolviert werden. Neben regulären Betrieben ist also auch das Absolvieren in einem Ausbildungszentrum möglich. Sprechen Sie hierzu Ihren Ausbildungsberater an.

Baustellenpraktika / EDV-Schulungen					
(1)	(2)	(3) Tätigkeitsart Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln:	(4) Inhalte gem. Ziff. Spalte 3	(5) Dauer der Praktika von - bis	(6) Wo wurde das Praktikum durchgeführt? Firmenanschrift
1. Ausbildungsjahr	6 Wochen Baustellenpraktika	10 a) Baugruben und Gräben herstellen 10 b) Bewehrungen einbauen, Beton einbringen 10 c) Baukörper aus Steinen herstellen 10 d) Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen 11 a) Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben 11 b) Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen 11 c) Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen 11 d) Messfehler feststellen und beheben 11 e) örtliche Gegebenheiten aufnehmen und darstellen			
	2 Wochen EDV	12 a) Anwendungssoftware nutzen 12 b) Daten konvertieren 12 c) Ebenen definieren und anlegen, Zeichnungsvoreinstellungen vornehmen 12 d) Zeichnungen erstellen, verwalten, editieren und plotten			
2. Ausbildungsjahr	6 Wochen Baustellenpraktika	10 e) Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen 11 f) Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen 11 g) Fotodokumentationen erstellen			
	2 Wochen EDV	12 e) Grundrisse, Schnitte und Ansichten konstruieren 12 f) Bibliotheken erstellen und nutzen			
3. Jahr	2 Wochen EDV	12 g) Zeichnungen für Präsentationen erstellen			

Dauer der Praktika / EDV-Schulungen bei Verkürzung der Ausbildungsdauer

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika (Brutto-Wochen)		
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen (davon 2 Wochen EDV)	8 Wochen (davon 2 Wochen EDV)	2 Wochen (EDV)
2,5 Jahre	7 Wochen (davon 2 Wochen EDV)	7 Wochen (davon 1 Woche EDV)	1 Wochen (EDV)
2 Jahre	6 Wochen	6 Wochen	-

B) Baubegehungen und Werksbesichtigungen

Während der Ausbildung soll der Auszubildende/die Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen kennen lernen (siehe Ausbildungsrahmenplan Abschnitt III, Baustellenbegehungen).

Baubegehungen und Werksbesichtigungen				
Lfd. Nr.	Datum	Thema der Baubegehung oder Werksbesichtigung	Name/Ort der Baustelle bzw. des Betriebes	Anmerkung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Anzahl der Begehungen bei Verkürzung der Ausbildungsdauer:

Ausbildungsdauer	Mindestanzahl der Begehungen
3 Jahre	20
2,5 Jahre	17
2 Jahre	14

Datum, Unterschrift Auszubildende/-r

**Datum, Stempel,
 Unterschrift Ausbildender**